

Westdeutscher Tischtennis Verband

Kreis Rur-Wurm

Sportwart



WTTV Kreis Rur-Wurm,
–
An die
Vereine und den Vorstand
des Kreises Rur-Wurm

Michael Münchs
Apweilerstr. 50
52511 Geilenkirchen
Tel.: 02451 / 69138
E-Mail: michaelmuenchs@aol.com

Kreisabgaben der Saison 2019/2020

Geilenkirchen, 08.05.19

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für die Saison 2019/2020 ergeben sich je Verein die nachfolgend aufgeführten Kreisabgaben:
Aufgrund eines Beschlusses des Kreisvorstands vom 23.04.2019 sind für die Saison 2019/2020 keine Mannschaftsmeldegebühren zu zahlen.

Verein	Gebühr pro Verein
Baesweiler	35,00 €
Bardenberg	35,00 €
Gangelt-Birgden	35,00 €
Dürboslar	35,00 €
Ederen	35,00 €
Gevelsdorf	35,00 €
Herzogenrath	35,00 €
Höngen-Süsterseel	35,00 €
TTG Hoengen	35,00 €
Immendorf	35,00 €
Karken	35,00 €
Kirchhoven	35,00 €
Kohlscheid	35,00 €
Lindern	35,00 €
Merzenhausen	35,00 €
Oberbruch	35,00 €
Oidtweiler	35,00 €
Porselen	35,00 €
Siersdorf	35,00 €
Straeten	35,00 €
Teveren	35,00 €
Tüddern	35,00 €
DJK Übach-Palenberg	35,00 €

TTC Übach-Palenberg	35,00 €
Unterbruch	35,00 €
Gesamt	875,00 €

Die Kreisabgaben je Verein sind bis zum 30.06.2019 auf das Konto des TT-Kreises Rur-Wurm IBAN DE02391629805212648010 bei der VR-Bank Würselen, BIC GENODED1WUR, unter Angabe des Verwendungszweckes: Kreisabgaben und dem Vereinsnamen zu überweisen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei mir etwa per E Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggfs. Vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachfolgend genannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe §10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe §12 Abs. 2 Nr. 2, §9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten.

Spruchausschuss: Peter Kablitz, Schönauer Friede 180, 52072 Aachen, Tel. 0241/14364, d. 0241/8088900, email: pkablitz@ukaachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10m abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00EUR zu zahlen. Und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§15 der RuVo), Die Bankverbindung lautet: Sparkasse Köln Bonn Iban DE28370501981901661049.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Münchs, Sportwart